

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/362

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Der Bevollmächtigte des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn
Peter Lehnert, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

12. November 2012

**Fragen zu Bundesratsangelegenheiten im Europaausschuss;
Schreiben des Vorsitzenden des Europaausschusses vom 25. Oktober 2012
hier: Fragen des Abg. Wiegard zur Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes für Be-
herbergungsleistungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2012 danke ich Ihnen. Im Zusammenhang mit den oben genannten Vorlagen hat der Abg. Wiegard in der Sitzung des Europaausschusses am 24. Oktober 2012 Fragen im Hinblick auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz bei Hotels und Beherbergungsbetrieben an die Landesregierung gestellt, die ich gern beantworte.

1. In welchem Umfang sind in Schleswig-Holstein seit Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen Investitionen getätigt worden?

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Der DEHOGA Landesverband Schleswig-Holstein e.V. hat mit Schreiben vom 26. Juni 2012 unter Berufung auf eine Studie des Instituts für Management und Tourismus an der Fachhochschule Westküste vorgetragen, dass nach einer Onlinebefragung von 296 Hoteliers, Gasthof- und Pensionsbetreibern in Schleswig-Holstein diese nach dem Stand Ende 2011 Investitionen in Höhe von ca. 71 Mio. Euro Gesamtsumme getätigt hätten.

2. In welchem Umfang lässt sich daraus ableiten, dass sich eine Stärkung des Handwerks eingestellt hat?

Mangels gesicherter Zahlen lässt sich der Umfang nicht beziffern. Anzumerken ist, dass die Umsatzsteuerermäßigung kein geeigneter Weg zur Förderung von Wirtschaftszweigen ist.

3. In welchem Umfang haben sich Einnahmen aus Umsatzsteuer, Lohnneinkommensteuer und Körperschaftsteuer entwickelt?

Es existiert keine gesonderte Steuerstatistik für die Branche.

4. Welche Auswirkungen hätte eine Veränderung auf den Landeshaushalt beim Posten Dienstreisen?

Die Umsatzsteuerermäßigung hat nach dem o.g. Schreiben des DEHOGA Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. nur zu einer Reduzierung der Zimmerpreise um durchschnittlich 1,6 % geführt. Vor diesem Hintergrund lässt sich schwerlich voraussagen, in welchem Umfang die Branche im Falle der Rückgängigmachung der Vergünstigung die daraus resultierende Mehrbelastung auf die Preise aufschlagen wird. Insofern lässt sich die Auswirkung auch nicht beziffern.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Studt